

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 23. Juni 2020
Durchwahl 0711 123-3820
Name Michael Krier
Aktenzeichen 53-0141.5-016/8118
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Gernot Gruber SPD
- Ärztliche Versorgung im Rems-Murr-Kreis
- Drucksache16/8118**

Ihr Schreiben vom 15. Mai 2020; Az. 2311 – Kleine Anfragen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales und Integration beantwortet in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welchen Versorgungsgrad an Hausärzten, Zahnärzten, Kinderärzten und Fachärzten besitzt der Rems-Murr-Kreis in den jeweiligen Mittelbereichen Backnang, Schorndorf, Waiblingen/Fellbach?*
- 2. Sind damit alle Teile des Rems-Murr-Kreises sowie speziell der Raum Murrhardt/Sulzbach/Großerlach/Spiegelberg sowie das Gebiet Welzheimer Wald aus Sicht der Landesregierung ausreichend mit Ärztinnen und Ärzten versorgt?*

Hausärztliche Versorgung (Versorgungsgrad in Prozent)

Hausärztlicher Versorgungsgrad in Prozent (Stand: 12.02.2020)	
Waiblingen/Fellbach	91,4
Backnang	90,9
Schorndorf	103,5

Allgemeine fachärztliche Versorgung (Versorgungsgrad in Prozent)

Augenärzte	114,2
Chirurgen/Orthopäden	132,5
Frauenärzte	115,8
HNO-Ärzte	113,7
Hautärzte	110,8
Kinderärzte	111,9
Nervenärzte	94,3
Psychotherapeuten	82,4
Urologen	116,0

Zahnärztliche Versorgung (Versorgungsgrad in Prozent)

Versorgungsgrad in Prozent (Stand: 31.05.2020)	
Waiblingen/Fellbach	114,5
Backnang	90,0
Schorndorf	102,7

Die Bedarfsplanung gibt vor, dass sich Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb ausgewiesener Planungsbereiche frei verteilen können. Planungsbereich für die hausärztliche Versorgung ist der Mittelbereich in der Abgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Die Mittelbereiche Backnang, Schorndorf und Waiblingen/Fellbach sind gemäß der aktuellen Bedarfsplanung für hausärztliche Niederlassungen geöffnet (ab einem Versorgungsgrad von 110 Prozent ist ein Bereich für Neuzulassungen geschlossen, lediglich Praxisübernahmen sind möglich), rechnerisch aber ausreichend mit Ärztinnen und Ärzten versorgt. Auch die auf Ebene der Landkreise geplante allgemeine fachärztliche Versorgung im Rems-Murr-Kreis ist nach den Maßstäben der Bedarfsplanungsrichtlinie sichergestellt.

Landesweit gibt es bis heute keinen Planungsbereich für den eine bedarfsplanerische Unterversorgung festgestellt wurde. Ungeachtet dessen zeichnet sich ein allgemeiner Ärztemangel vor allem im hausärztlichen Sektor ab. Einzelne lokale Versorgungsengpässe treten bereits heute auf.

Lokale Versorgungsengpässe ergeben sich besonders in ländlichen Regionen. Dort kommen mehrere ungünstige Faktoren zusammen:

- tendenziell niedriger ärztlicher Versorgungsgrad,
- hoher Altersanteil bei den Ärztinnen und Ärzten,
- steigende Abwanderungstendenz der Jüngeren in die großen Städte,
- vergleichsweise viele Einzelpraxen – das höhere unternehmerische Risiko einer Einzelpraxis erschwert die Praxisübergabe.

Einen Hinweis darauf, wo im Rems-Murr-Kreis, bei einer auf die Gemeinde bezogenen Betrachtungsweise, die hausärztliche Versorgungssituation schwierig ist, liefern die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales und Integration und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

3. *Inwieweit wird bei der Bedarfsplanung die Entfernung zu Facharztpraxen für Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Gemeinden berücksichtigt?*

Die ärztliche Bedarfsplanung erfolgt auf Ebene der Planungsbereiche, innerhalb derer die Leistungserbringer sich frei niederlassen können, so dass eine Einbeziehung der Entfernung indirekt über die Größe des Planungsbereichs gegeben ist. Gem. § 99 Absatz 1 SGB V i.V.m. § 2 Bedarfsplanungsrichtlinie (BPL-RL) können regionale Besonderheiten – wie z.B. räumliche Faktoren – berücksichtigt werden, wenn für die bedarfsgerechte Versorgung ein Abweichen von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nötig ist.

Konkrete Erreichbarkeitswerte sieht die BPL-RL nur bei der Prüfung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen durch den Landesausschuss vor. Gem. § 35 Absatz 5 BPL-RL wird als Maßstab für die Prüfung der Erreichbarkeit festgelegt, dass mindestens 95 Prozent der Einwohner in der Region

- in weniger als 20 PKW-Minuten eine Hausärztin bzw. einen Hausarzt,
- in weniger als 30 PKW-Minuten eine Kinderärztin bzw. einen Kinderarzt,
- in weniger als 40 PKW-Minuten eine Augenärztin/einen Augenarzt sowie eine Frauenärztin/einen Frauenarzt

erreichen. Die Prüfung bezieht Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in angrenzenden Planungsbereichen mit ein und erfolgt KV-übergreifend.

Mit diesen Erreichbarkeitswerten spiegelt der Richtliniengeber auf Bundesebene (G-BA) die Situation wider, dass die ärztliche Versorgung möglichst wohnortnah erfolgen soll, wenn eine Arztgruppe von den Patienten und Patientinnen häufig und niederschwellig in Anspruch genommen wird. Dies trifft vor allem in der medizinischen Grundversorgung auf die Gruppe der Hausärztinnen und Hausärzte zu. Wird eine Arztgruppe von den Patienten und Patientinnen seltener bzw. selten und planbar in Anspruch genommen, spricht dies für die Zumutbarkeit längerer Wege (und für größere Planungsräume). Dies trifft auf die meisten Fachärztinnen und Fachärzte zu.

4. *Wie hat sich seit dem Jahr 2010 die Zahl der Haus-, Zahnarzt-, Kinderarzt- und Facharztpraxen im Rems-Murr-Kreis entwickelt?*

Da nach Angaben der KVBW für das Jahr 2010 keine Praxisdaten vorliegen, wird im Folgenden die Entwicklung seit 2015 betrachtet. Die Zahl der Hausarztpraxen (Kopfzahl) im Rems-Murr-Kreis ging in diesem Zeitraum von 240 auf 164, die der Kinderarztpraxen von 31 auf 20 zurück. Bei den Facharztpraxen ist ein Rückgang von 298 auf 229 zu verzeichnen.

Die Zahl der Zahnarztpraxen im Rems-Murr-Kreis hat sich nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

JAHR	EINZELPRAXEN	BAG	ÜBAG	MVZ	ÜMVZ	ZWEIPRAXIS	GESAMT
2020	134	33	3	2	4	0	176
2019	135	33	3	1	3	0	175
2018	136	33	2	2	0	2	175
2017	137	33	5	1	0	2	178
2016	143	32	5	0	0	1	181
2015	143	32	6	0	0	0	181
2014	142	39	4	0	0	0	185
2013	142	39	4	0	0	0	185
2012	143	37	2	0	0	0	182
2011	143	40	2	0	0	0	185
2010	141	42	2	0	0	1	186

Stichtag für das Jahr 2020 ist der 31.05.2020, ansonsten immer der 31.12. des entsprechenden Jahres. BAG = Berufsausübungsgemeinschaft, ÜBAG = Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum. ÜMVZ = Überörtliches Medizinisches Versorgungszentrum

5. *Wie setzen sich Haus-, Zahn-, Kinder- und Fachärzte im Rems-Murr-Kreis nach Altersgruppen zusammen?*

Die haus- und fachärztliche Altersstruktur (nach Köpfen gerechnet) im Rems-Murr-Kreis stellt sich nach Mitteilung der KVBW wie folgt dar:

Altersgruppen	Hausärztinnen und Hausärzte	Fachärztinnen und Fachärzte	
		Kinder- und Jugendmedizin	Weitere Fachärztinnen und Fachärzte
27 bis 39	16	6	26
40 bis 54	105	22	157
55 bis 93	128	7	163

Im Rems-Murr-Kreis sind insgesamt 272 Zahnärztinnen und Zahnärzte (nach Köpfen gerechnet, einschließlich Angestellte) tätig. Die Verteilung nach Altersgruppen stellt sich nach Auskunft der KZV BW wie folgt dar (Stand: 31.05.2020):

Altersgruppen	Zahnärztinnen und Zahnärzte
< 35	36
36 - 45	61
46 - 55	72
56 - 60	53
61 - 65	28
>= 65	22
Summe	272

6. *In welchen Gemeinden des Rems-Murr-Kreises gibt es gar keine Arztpraxis?*

Im Rems-Murr-Kreis hat nach Angaben der KVBW lediglich die Gemeinde Großerlach keine Vertragsarztpraxis.

7. *In welchen Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises können Ärztinnen und Ärzte nach dem Landärzteprogramm der Landesregierung unterstützt werden, um*

Landarztpraxen weiterzuführen oder neu zu eröffnen, und in welchen ist eine Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg möglich?

Um die wohnortnahe hausärztliche Versorgung zu erhalten, fördert das Land mit dem Förderprogramm Landärzte seit 2012 die Niederlassung in ländlichen Gemeinden mit einem gemeindebezogenen Versorgungsgrad von unter 75 Prozent. Das Förderprogramm unterscheidet zwischen Gemeinden, in denen die Versorgung akut gefährdet bzw. perspektivisch gefährdet ist

Zu den „akuten“ Fördergemeinden im Rems-Murr-Kreis zählen:

Aspach, Berglen, Althütte, Großerlach, Kaisersbach und Spiegelberg (Stand: 20.02.2020).

Zu den „perspektivischen“ Fördergemeinden im Rems-Murr-Kreis gehören:

Murrhardt, Welzheim, Alfdorf und Sulzbach (Stand: 20.02.2020).

Mit dem Programm „Ziel und Zukunft“ unterstützt die KVBW Niederlassungen, Nebenbetriebsstätten und Anstellungen in ausgewiesenen Fördergebieten. In diesem Förderprogramm ist für folgende Gemeinden im Rems-Murr-Kreis jeweils ein Förderplatz für Hausärztinnen bzw. Hausärzte ausgeschrieben:

Allmersbach im Tal, Althütte, Burgstetten, Berglen und Leutenbach.

Für die fachärztliche Versorgung gibt es im Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ insgesamt 11 Förderplätze für Kinder- und Jugendpsychiater im Planungsbereich „Region Stuttgart“.

8. *Wie viel Fördergeld zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erhielten Ärztinnen und Ärzte in welchen Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises von Bund, Land oder EU seit 2010 in welchem Jahr?*

Das Ministerium für Soziales und Integration hat im Rahmen des Förderprogramms Landärzte seit 2012 in sechs Gemeinden im Rems-Murr-Kreis Zuschüsse in einer Gesamtsumme von 120.000 Euro bewilligt.

Die Programme der städtebaulichen Erneuerung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützen die Kommunen beim Abbau städtebaulicher Missstände und Entwicklungsdefizite sowie einer zeitgemäßen und nachhaltigen Weiterentwicklung gewachsener baulicher Strukturen. Hierunter gewinnen unter dem Einfluss des demografischen Wandels auch zentrale und bedarfsgerechte Infrastrukturangebote, wie z. B. Ärztehäuser, zunehmend eine große Bedeutung für die Orts- und Stadtteilzentren. Einer Gemeinde im Rems-Murr-Kreis konnte im Rahmen des Landessanierungsprogramms durch

die Förderung der Freilegung eines kommunalen Grundstücks der Bau eines Ärztehauses ermöglicht werden.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im Rems-Murr-Kreis in den letzten zehn Jahren einen Arzt mit einem Zuschuss in Höhe von 28.260 Euro (KIF-Mittel) gefördert. Über den gleichen Zeitraum hat das MLR zudem im Rahmen des EU-Regionalentwicklungsprogramms LEADER im Rems-Murr-Kreis zwei Modernisierungsprojekte in Arztpraxen in Höhe von rund 215.600 Euro (davon rund 129.300 Euro EU-Mittel) unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration